

Berufe in der Kirche

Gemeindepädagogik im Kontext der anderen kirchlichen Berufe und Ämter

ein Beitrag von *Renate Biebrach*, Mitarbeiterbeauftragte in der Evangelischen Kirche im Rheinland zum gemeindepädagogischen Forum am 21. September 2009 in Haus Villigst, Schwerte

Definition:

Ich möchte zunächst die fünf kirchlichen Berufe, die auf Gemeindeebene miteinander arbeiten, betrachten. Ich verspreche mir von klar abgegrenzten Aufgaben gegenseitige Ergänzung, gegenseitige Wertschätzung – und Frieden. Hinzukommen muss allerdings, um die Kräfteverhältnisse auszubalancieren, ein Ehrenamt: das Presbyteramt.

Der Küster / die Küsterin

In der kirchlichen Verwaltungsordnung heißt es: Der Küster, die Küsterin soll einen Handwerksberuf mitbringen. Die Sorge für die „Liegenschaften“ ist die Fachkompetenz der Küster und Küsterinnen. Die Landeskirchen bieten in Kooperation mit den Küsterverbänden Weiterbildungskurse an, in denen die neu Eingestellten für ihre spezielle Aufgabe geschult werden: So wird für die Feldkompetenz gesorgt.

Der Küster, die Küsterin sind ausschlaggebend für den gepflegten, einladenden Charakter der Gemeinde. So haben sie eine Mitverantwortung für den Gemeindeaufbau.

Bei einer Personalbedarfsplanung muss jedem funktionsfähigen Gemeindezentrum ein Küster oder eine Küsterin zugeordnet sein.

Der Kirchenmusiker / die Kirchenmusikerin

Kirchenmusik ist dazu da, Gott zu loben und die Gemeinde ins Loben und Danken hinein zu nehmen; sie ist Antwort auf die Verkündigung des Evangeliums, und sie ist selbst Verkündigung.

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind Berufsmusiker, die ihre künstlerische Arbeit in den Dienst von Gemeinde und Kirche, in den Dienst Gottes stellen.

Bei einer kirchlichen Bedarfsplanung kann ein hauptamtlicher Kirchenmusiker, eine hauptamtliche Kirchenmusikerin zwei – bei entsprechender Zeitplanung ggf. auch drei – Gottesdienststätten versorgen und mit Chören, Musikgruppen, Konzerten und Festen erheblich zu einem lebendigen Gemeindeleben beitragen.

Die Kirchliche Verwaltung

Unsere Kirche ist Körperschaft öffentlichen Rechts mit erheblicher gesellschaftlicher Verantwortung. Das spiegelt sich in gesetzlich geregelten Verwaltungsvorgängen, zum Beispiel im Umgang mit Geld, in arbeitsrechtlichen Vorschriften, in minutiös geregelten Wahlverfahren. Und fast nichts geht ohne rechtssichere Dokumentation. Das ist das leise, notwendige und machtvolle Geschäft der Verwaltung.

Die kirchliche Verwaltung ist wegen der zunehmenden Komplexität der Materie schon früh regional oder auf Kirchenkreisebene zentralisiert worden. Für die Kommunikation vor Ort muss allerdings auch ein Büro mindestens halbtags besetzt sein.

Die Pfarrerin, der Pfarrer

Das evangelische Pfarramt hat in Deutschland aus historischen Gründen viel Gewicht bekommen: In der Reformationszeit hat es das katholische Priesteramt abgelöst – und beerbt. Das Pfarramt wurde – und wird bis heute - von der Obrigkeit als Ordnungsfaktor geschätzt, unterstützt und genutzt. Im 19. Jahrhundert kam noch ein besonderer Akzent dazu: Das evangelische Pfarrhaus wurde – mehr in den Städten - ein einflussreicher, vorbildlicher Ort bildungsbürgerlichen Lebens.

Vom evangelischen Pfarrhaus aus haben Mitte des neunzehnten Jahrhunderts viele große diakonische Werke ihren Anfang genommen.

Was Pfarrer heute zudem besonders anstrengt, sind moderne professionelle Anforderungen, die völlig gegensätzliche Schwerpunkte erfordern.

Die zentrale Aufgabe des Pfarrers, der Pfarrerin ist der Gottesdienst am Sonntag und bei den Amtshandlungen. Zu den traditionellen Aufgaben des Pfarrers, der Pfarrerin gehört die Konfirmandenarbeit. Sie wird inzwischen in vielen Gemeinden von den Theologen in Zusammenarbeit mit den gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Auch für die Seelsorge sind Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht mehr allein zuständig.

Der Pfarrer nimmt im Kirchenkreis und im Gemeinwesen repräsentative Verpflichtungen für die Gemeinde wahr. Er kann darüber hinaus mit Leitungsaufgaben betraut sein.

Gemeindepädagogische (und diakonische) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In den siebziger Jahren hatte die anti-autoritäre, reformerische Welle, die durch alle gesellschaftlichen Institutionen ging, die Evangelische Kirche erfasst: APO, Friedensbewegung, Nicaragua, Frauenbewegung, Psychowelle, Öko-welle . . . In dieser Aufbruchstimmung entsteht der neue kirchliche Beruf: der Gemeindepädagoge, die Gemeindepädagogin.

Mit dem Berufsbild verbinden sich im Ansatz die kirchenreformerischen Hoffnungen, die auch die Kirchentage beflügeln: Die Gemeindepädagogik soll diesen Geist in den Gemeindealltag bringen, eine neue, freiere Spiritualität entfalten, Integration möglichst vieler, auch der Kirchenfernen bewirken, Offenheit leben. Das Vehikel der Veränderung ist das lebenslange Lernen. Auch Gottesdienst und Seelsorge wurden in diesen Jahren pädagogisch betrachtet und genutzt.

Gemeindepädagogik ist also im Wesentlichen: das Anstoßen, Begleiten und Steuern von Lernprozessen im Rahmen der Kirche. Das Pädagogische ist die Fachkompetenz, das Theologische die Feldkompetenz in diesem Beruf.

- Gemeindepädagogik hat die Entwicklung der ganzen Gemeinde im Blick.
- Gemeindepädagogische Arbeit ist kirchliche Bildungsarbeit mit einem diakonischen Akzent.
- Gemeindepädagogik lässt sich von den ethischen Implikationen des Evangeliums leiten.
- Gemeindepädagogik bringt in ihren Aktivitäten den christlichen Glauben in situationsgerechter, angemessener Form zur Sprache.
- Gemeindepädagogik verfügt über ein breites Repertoire fachlich und ethisch reflektierter Methoden.
- Gemeindepädagogik arbeitet in transparenter Weise Konzept geleitet.
- Gemeindepädagogik bindet ehrenamtliche Mitarbeiter ein.

Presbyter und Presbyterinnen

Das Amt der geistlichen Leitung der Gemeinde liegt beim Presbyterium; die Pfarrer sind Mitglieder des Presbyteriums. Sie können per Wahl mit der Moderation der Sitzungen betraut werden. Sie leiten aber nicht die Presbyter, sondern gemeinsam mit den Presbyterinnen und Presbytern die Gemeinde. Das Presbyterium leitet die Gemeinde durch Konzeptionsentscheidungen, Personalentscheidungen und finanzielle Entscheidungen. Das Presbyterium beschließt über Stellenbeschreibungen und Dienstanweisungen, genehmigt Planungen und Projekte.

Eine moderne Personalführung durch das Presbyterium ist möglich, dafür gibt es gute Konzepte.

Fazit

Wenn die hier beschriebenen Ämter und Funktionen in transparenten Strukturen und in klarer Abgrenzung wahrgenommen und ausgefüllt werden, müsste ein gedeihliches Miteinander und ein attraktives, lebendiges Gemeindeleben gelingen!

Beruf / Amt	Pflichtaufgaben	Kür: ggf. zusätzlich
Küsterinnen + Küster	Technische Vorbereitung und Begleitung der Gottesdienste, Sorge für Grundstück, Gebäude, Räume, Raumausstattung, Instandhaltung	Raumnutzungsplan
Kirchen- musiker	Musik im Gottesdienst, musikalische Gruppen und Veranstaltungen	Konzerte, Musikunterricht
Verwaltungs- kräfte	Haushalt und Geldverkehr, Personalverwaltung, Begleitung und Dokumentation von Sitzungen, Meldewesen (Kirchenbücher), Korrespondenz	
Pfarrerinnen + Pfarrer	Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenarbeit, Seelsorge, Vertretung der Gemeinde nach außen	Bildungsarbeit mit Gruppen, diakonisches Engagement, Leitung, Personalführung
Gemeinde- pädagogen + DiakonInnen	Bildungsarbeit mit Gruppen, multiplikatorische Arbeit mit Ehrenamtlichen, diakonisches Engagement	Konfirmandenarbeit, Seelsorge, Verkündigung
<i>Presbyter + Presbyterinnen</i>	<i>Leitung: Konzeptions- Finanz- und Personal- entscheidungen, Personalführung</i>	<i>Gruppenleitung, Mitwirkung bei Gottesdiensten, Festen etc.</i>